

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 4 (1930)
Heft: 2

Artikel: Die öffentliche Fürsorge für die über 64 Jahre alten Personen in der Stadt Bern im Jahre 1928
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-849816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ÖFFENTLICHE FÜRSORGE FÜR DIE ÜBER 64 JAHRE ALTEN PERSONEN IN DER STADT BERN IM JAHRE 1928

VORBEMERKUNGEN.

I. DIE BEFÜRSORGTEN:

1. DIE ZAHL DER BEFÜRSORGTEN.
2. AUFENTHALTSORT.
3. GESCHLECHT UND ZIVILSTAND.
4. ALTER.
5. HEIMAT.
6. WOHSITZDAUER.

II. DIE FÜRSORGEKOSTEN.

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN.

ANHANG: 2 Tabellen über die im Jahre 1928 von der Einwohnergemeinde und der burgerlichen Armenpflege befürsorgten über 64 Jahre alten Personen.

VORBEMERKUNGEN.

Im Herbst 1929 kam in der Gemeinde Bern eine Initiative zustande, die die Einführung einer städtischen Altersfürsorge verlangt. Zur Abklärung der Tragweite einer derartigen Einrichtung führte das Statistische Amt im Juli 1929 eine Zählung der über 60 Jahre alten, in Bern wohnsitzberechtigten Personen durch. Die dabei erfaßten über 64jährigen wurden auf ihre allfälligen Unterstützungsverhältnisse in den Jahren 1928 und 1929 hin untersucht. Dabei waren besondere Erhebungen bei der stadtbernischen und der burgerlichen Armenpflege notwendig.

Die Ergebnisse der Alterszählung vom Juli 1929 sowie der verschiedenen Ergänzungserhebungen gelangten bereits im April dieses Jahres als Heft 14 der „Beiträge zur Statistik der Stadt Bern“¹⁾ zur Veröffentlichung. Die Feststellungen über die mehr als 64 Jahre alten unterstützten Personen konnten bei der Untersuchung über die Einführung einer Altersbeihilfe nur teilweise verwertet werden. Gerade diese Erhebungen sind indes so aufschlußreich, daß sich das Amt entschlossen hat, sie zum Gegenstande der vorliegenden Arbeit über die im Jahre 1928 öffentlich unterstützten, mehr als 64 Jahre alten Personen zu machen.

In einem Zeitpunkte, in dem sich die Umrisse einer kommenden Fürsorge für die Alten auf eidgenössischem, kantonalem und städtischem Boden deutlich abzuzeichnen beginnen, dürfte es nützlich und wertvoll sein, sich Rechenschaft zu geben, wie und in welchem Umfange bis jetzt bereits für das Alter in der Gemeinde Bern öffentlich gesorgt worden ist.

Wie überall in der Schweiz, teilen sich auch in der Stadt Bern Staat und Gemeinde sowie private Kreise in die Altersfürsorge. Der Opfersinn gemeinnütziger Privater und Vereinigungen hat in Bern wie anderswo mancherlei Einrichtungen für arme Alte geschaffen; es seien, um einige private Fürsorgeinstitutionen namentlich aufzuführen, genannt: der Verein für das Alter, das Greisenasyl und die Roschistiftung, die Privatarmenanstalt der Stadt Bern mit dem Dienstenspital, die Anstalten Gottesgnad, die Portenierstiftung, die Jacotstiftung.

Diese private Fürsorgetätigkeit ergänzt in wertvoller Weise die öffentliche Armenpflege, die durch das Gesetz über das Armen- und Niederlassungswesen vom 24. November 1897 geregelt wird. Dem Aufbau der heutigen Armengesetzgebung haften eine Reihe von Merkmalen an, die das Werden der Armen-

¹⁾ Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 14: Die Altersbeihilfe in der Stadt Bern, Ergebnisse der Zählung der über 60 Jahre alten Einwohner vom Juli 1929.

pflege erkennen lassen. Ein Tagsatzungsbeschluß von 1491, der wiederholt erneuert wurde, wies die einzelnen Gemeinden an, für ihre eigenen Armen zu sorgen. Diesen Grundsatz führten im Kanton Bern verschiedene Erlasse näher aus. So bestätigte etwa die Bettelordnung von 1690 für die Gesellschaften und Zünfte der Stadt Bern die Unterstützungspflicht gegenüber ihren armen Angehörigen. Diese Regelung hat sich auch im geltenden Armengesetz erhalten in dem Sinne, als die Burgergemeinden, bzw. in der Stadt Bern die 13 Zünfte und die Burgergemeinde ihre eigenen Bedürftigen betreuen können, sofern ihre besonderen Fonds (Armengut) ausreichen. Die burgerliche Armenpflege steht auf dem Boden des Heimatprinzips, wonach die Heimatgemeinde für ihre Bürger zu sorgen hat, wo auch immer sie sich aufhalten mögen. Abgesehen von dieser Ausnahme ist das geltende Armengesetz vom Prinzip der wohnörtlichen Unterstützung beherrscht. Die Einwohnergemeinde hat für jeden seit 30 Tagen in der Gemeinde wohnhaften hilfsbedürftigen Berner, der nicht einer Gemeinde mit burgerlicher Armenfürsorge angehört, aufzukommen. Für Personen jedoch, die innerhalb von 2 Jahren seit ihrer Niederlassung in den Zustand dauernder Unterstützungsbedürftigkeit geraten, ist die frühere Wohnsitzgemeinde unterhaltspflichtig.

Für kantonsfremde Schweizerbürger war bis vor wenigen Jahren die Wohnsitzgemeinde in der Armenfürsorge nicht zuständig; interkantonal galt durchwegs das Heimatprinzip. Immerhin ist nach Artikel 45, Absatz 3 der Bundesverfassung der Niederlassungs- oder Aufenthaltsort verpflichtet, armen Schweizerbürgern bei vorübergehender Dürftigkeit eine vorläufige Unterstützung zu gewähren. Des weitern haben die Kantone gemäß einem Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 dafür zu sorgen, „daß unbemittelten Angehörigen anderer Kantone, welche erkranken und deren Rückkehr in den Heimatkanton ohne Nachteil für ihre oder anderer Gesundheit nicht geschehen kann, die erforderliche Pflege und ärztliche Besorgung und im Sterbefall eine schickliche Beerdigung zuteil werden“. Ein grundsätzliches Abgehen vom Bürgerprinzip brachte erst die Vereinbarung betreffend wohnörtliche allgemeine Notunterstützung während der Dauer des europäischen Krieges vom 26. November 1914. Diese Vereinbarung war der Vorläufer des interkantonalen Armenkonkordates von 1920, das unter etwelchen Veränderungen durch das „Interkantonale Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung“ vom 15. Juni 1923 ersetzt worden ist. Dieses Konkordat, dem bis heute die Kantone Aargau, Appenzell i. Rh., Baselstadt, Bern, Graubünden, Luzern, Schwyz, Solothurn, Tessin, Uri und Zürich angehören (ab 1. Januar 1931 auch Baselland), überbindet unter gewissen Voraussetzungen die Hilfe für Bürger der Konkordatskantone dem Niederlassungsort, wobei die erwachsenden Kosten im allgemeinen von dem Heimatkanton(gemeinde) und dem Wohnkanton(gemeinde) gemeinsam zu tragen sind.

Die Angehörigen einiger ausländischer Staaten werden durch Staatsvertrag armenrechtlich den kantonsfremden Schweizern, die nicht Bürger eines Konkordatskantons sind, gleichgestellt. Im übrigen ist zwischenstaatlich das Nationalitätsprinzip maßgebend.

Aus der Fülle privater und öffentlicher Fürsorge behandelt die vorliegende Untersuchung die Armenpflege des Jahres 1928 der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Bern (bzw. der 13 Zünfte), und zwar soweit sie die in Bern zivilrechtlich wohnsitzberechtigten, im Jahre 1864 oder vorher geborenen Personen betrifft, die hier kurz als die über 64jährigen bezeichnet werden. Dabei ist zu beachten, daß auswärtige Armenbehörden ihre in Bern lebenden Angehörigen zum Teil direkt unterstützen, weshalb die Zahl der öffentlich unterstützten, über 64 Jahre alten Personen eine noch etwas höhere ist, als hier ausgewiesen wird.

Die durch die Einwohnergemeinde im Jahre 1928 unterstützten, über 64 Jahre alten, in Bern wohnsitzberechtigten Personen ließen sich aus der von der Direktion der Sozialen Fürsorge geführten „Rechnung über die Armenpflege Bern pro 1928“ ermitteln. An Hand dieser Aufstellung wurden Name, Geburtsjahr, Heimatgemeinde des Armengenössigen, Unterstützungsart, Unterstützungsbetrag und allfällige Einnahmen auf ein Individualzählblatt aufgetragen. Auf Grund anderer Register erfolgte eine Ergänzung nach Zivilstand und ununterbrochener Aufenthaltsdauer in Bern.

Träger der burgerlichen Armenpflege sind die 13 Zünfte, wobei jede Zunftgesellschaft für ihre bedürftigen Zunftgenossen zu sorgen hat. Für die keiner Zunft angehörenden Bernburger kommt das allgemeine Armengut der Bürgergemeinde auf. Die Angaben für die burgerlich Unterstützten erhielt das Amt in verdankenswerter Weise von den Almosnern der Zünfte und dem der Bürgerkommission auf Sammellisten nach folgendem Schema: Ordnungsnummer, Geburtsjahr, Geschlecht, Zivilstand, Aufenthaltsort, Gesamtbetrag der 1928 ausgerichteten Unterstützung, etwaige Einnahmen.

In die vorliegende Untersuchung wurde jegliche Fürsorgeart, soweit sie die eigentliche Armenpflege betrifft, einbezogen. Sowohl die städtische wie die burgerliche Fürsorge zerfällt in die Armenpflege der vorübergehend und dauernd Unterstützten, wobei zum Geschäftskreis der Direktion der Sozialen Fürsorge weiterhin Konkordats- und Vermittlungsfälle gehören. Nicht berücksichtigt hingegen wurden die Leistungen des Hilfsbureaus, eines besonderen Zweiges der städtischen Armenverwaltung, das vorwiegend jüngern Arbeitslosen vorübergehende Unterstützungen verabfolgt. Von den rund 1000 Unterstützungsfällen dieser Abteilung betraf kein halbes Dutzend über 64 Jahre alte Personen.

Aus dem allgemeinen burgerlichen Armengut werden seit 1918 bedürftige Bernburger mit besonderen Beiträgen (Fr. 100.— bis Fr. 300.—) bedacht, die nicht als Armenunterstützung gelten sollen (vgl. Verwaltungsberichte der Burgergemeinde 1915—1917, S. 12—15; 1921—1923, S. 8—9; 1924—1926, S. 10—14). Diese Beiträge an den Lebensunterhalt wurden hier nicht berücksichtigt. 1928 gelangten an 11 mehr als 64 Jahre alte Bürger (3 Männer, 8 Frauen) insgesamt Fr. 1850. — zur Auszahlung.

Hinsichtlich der Methode bleibt noch zu bemerken, daß sowohl die Rechnung der Direktion der Sozialen Fürsorge wie auch die erwähnten Sammelisten mehrmalige (z. B. monatliche) Unterstützungen, die an die gleiche Person im Verlauf des Kalenderjahres 1928 ausgerichtet wurden, zusammenfassen. Zähleinheit ist die direkt unterstützte Person, die in der Regel mit der auf dem Armenetat aufgetragenen sich deckt. Da nur der Empfänger der Fürsorgeleistung (die Partei) Zähleinheit bildet, sind die Mitunterstützten (die mit dem Unterstützungsbezüger in gemeinsamem Haushalt lebenden Personen z. B. der Ehegatte) in den ausgewiesenen Ziffern nicht inbegriffen.

Im nachfolgenden werden die über 64 Jahre alten, im Jahre 1928 unterstützten Personen wiederholt auf die gesamte über 64 Jahre alte Wohnbevölkerung bezogen, wie sie durch die eingangs erwähnte Zählung der mehr als 60 Jahre alten, in Bern wohnsitzberechtigten Personen mit dem 22. Juli 1929 als Stichtag ermittelt wurde. Liegen die beiden Erhebungsdaten auch etwas auseinander, so ist die kleine Zeitspanne doch nicht von praktischem Einfluß, da in einem halben Jahr die Veralterung nicht wesentlich fortgeschritten ist.

I. DIE BEFÜRSORGTEN.

1. Die Zahl der über 64 Jahre alten, unterstützten Personen.

Im Jahre 1928 wurden, wie Tabelle 1 (Anhang) ausweist, 868 über 64 Jahre alte, in Bern wohnsitzberechtigte Personen befürsorgt; davon entfielen auf die Einwohnergemeinde (Direktion der Sozialen Fürsorge) 789 und auf die burgerliche Armenpflege 79 Personen. Die Zahl der von der Einwohnergemeinde im Jahre 1928 behandelten Fürsorgefälle von über 15 Jahre alten, d. h. im Sinne des Armengesetzes erwachsenen Personen belief sich ohne Hilfsbureau auf 3194. Die 789 Fürsorgefälle von über 64jährigen Personen machen davon 24,7 % aus. Die 79 über 64 Jahre alten Bernburger stellen 25,0 % der 316 im Jahre 1928 burgerlich unterstützten, erwachsenen Personen dar.

Innerhalb der gesamten über 64 Jahre alten Wohnbevölkerung, die im Juli 1929 mit 6620 Personen ermittelt wurde (6423 Personen wohnhaft in Bern und 197 ortsabwesende Anstaltsinsassen) betrug der Anteil der 868 befürsorgten Personen 13,1 %. Von der gesamten über 64 Jahre alten Burgerschaft (539) waren 14,7 %, von den 6081 übrigen Personen 13,0 % befürsorgt.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß 1928 von der Direktion der Sozialen Fürsorge 21 über 64jährige, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz außerhalb der Gemeinde hatten, jedoch in Bern unterstützungswohnsitzberechtigt waren, befürsorgt wurden. Bei einigen dieser Personen handelte es sich um solche, die auf dem Lande bei Familien versorgt waren. Das burgerliche Armenwesen zählte 16 auswärts wohnende Hausarme. Die beiden stadtbernischen Armenpflegen erstreckten sich demnach im Jahre 1928 auf insgesamt 905 (868 + 21 + 16) über 64 Jahre alte Personen.

2. Aufenthaltsort.

Die Unterstützten werden je nach ihrem Aufenthaltsort in Privatwohnende und Anstaltsinsassen geschieden. Die unterstützten Privatwohnenden stehen in sogenannter offener Pflege, d. h. sie pflegen sich selbst (Selbstpfleger) oder sie sind in der eigenen oder in einer fremden Familie (Pflegefamilien, Privatpflege) untergebracht. In geschlossener Fürsorge befinden sich die Insassen von Anstalten (Armenhäuser, Asyle, Spitäler, Erholungsheime, usw.).

Der Aufenthaltsort der im Jahre 1928 Befürsorgten.

Pflegeart	Unterstützte überhaupt		Unterstützt durch			
			Einwohnergemeinde		bürgerliche Armenpflege	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1. Offene Fürsorge	417	48,1	386	48,9	31	39,3
2. Geschlossene Fürsorge ...	451	51,9	403	51,1	48	60,7
a) in Bern	225	25,9	179	22,7	46	58,2
b) außerhalb Bern	226	26,0	224	28,4	2	2,5
Zusammen	868	100,0	789	100,0	79	100,0

In offener Fürsorge stand knapp die Hälfte (417 = 48,1 %) der Unterstützten. Die andere Hälfte war in Anstalten versorgt, und zwar je rund ein Viertel in Anstalten innerhalb und außerhalb der Stadt Bern. Betrachtet man die von der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde Unterstützten getrennt, so zeigt sich, daß bei der bürgerlichen Armenpflege der Anteil der Personen in offener Pflege mit 39,3 % wesentlich geringer ist als bei den durch die Einwohnergemeinde Unterstützten (48,9 %). Außerdem waren nicht nur verhältnismäßig mehr Bernburger als Nichtburger in Anstaltspflege, sondern fast alle bürgerlichen Anstaltsinsassen bevölkerten Institute, die im Gemeindebann liegen, vorab natürlich das Burgerspital. Es ist begreiflich, daß gerade ältere Leute eine Stadt, an die sie Gewohnheiten, Angehörige, Bekannte ketten, nur ungern verlassen. Von solchen Erwägungen geleitet, ist die Direktion der Sozialen Fürsorge bestrebt, nach Möglichkeit würdigen Alten, für die eine Anstaltsversorgung der offenen Pflege vorzuziehen ist, eine Unterkunft in der Gemeinde selbst zu ermöglichen. So wurde 1924 mit städtischer Beihilfe das Greisenasyl für 115 Pfleglinge vergrößert. Ferner bietet seit 1927 das vom „Verein für das Alter“ geführte Heim „Kirchbühl“ für rund 30 Greise und Greisinnen Raum, wovon etwa 12 der Sozialen Fürsorge unterstellt sind.

Auf die einzelnen Anstalten (Altersasyle, Armen-, Kranken- und Irrenanstalten usw.) verteilten sich die 403 durch die Einwohnergemeinde im Jahre 1928 unterstützten Anstaltsinsassen folgendermaßen:

Anstalt	Anstalten in Bern			Anstalt	Anstalten außerhalb Bern		
	überhpt.	Männer	Frauen		überhpt.	Männer	Frauen
Greisenasyl	87	36	51	Kühlewil	150	89	61
Wyler	19	—	19	Beitenwil	25	17	8
Waldau	15	10	5	Münsingen	11	1	10
Kirchbühl	15	9	6	Riggisberg	8	4	4
Irrenst.Holligen .	14	2	12	Neuhaus	5	2	3
Zieglerspital	10	3	7	Bellelay	4	—	4
Tiefenauspital . . .	6	4	2	Mett	3	1	2
Dienstenspital . . .	5	—	5	Interlaken	3	—	3
Pfrundhaus Insel	4	1	3	Verschied. (z. B.			
Verschied. (Salem,				Lauenen, Siloah,			
Viktoria, Jolimont)	4	—	4	Tschugg, Bärau,			
				Sumiswald)	15	7	8
Zusammen	179	65	114	Zusammen	224	121	103

Über das Verhältnis der über 64 Jahre alten unterstützten Personen zur entsprechenden Wohnbevölkerung ist hinsichtlich des Unterkunftsortes folgendes festzuhalten:

Nach der Alterszählung vom Juli 1929¹⁾ lebten 6018 Einwohner in Privatwohnungen, davon waren 417 bedürftig; auf je 100 Privatwohnende traf es 7 Unterstützte. Von den 405 Insassen der in Anstalten des Stadtbezirks befindlichen Personen waren 228 ganz oder teilweise, die Pfleglinge der außerhalb Berns gelegenen Anstalten fast ausnahmslos auf Kosten der öffentlichen Armenpflege versorgt. Der Wechsel in der Bewohnerschaft dieser auswärtigen Anstalten scheint ein reger zu sein; währenddem nämlich die Alterserhebung in den fraglichen Anstalten am 22. Juli 1929 197 Personen ermittelte, betrug die Zahl der im Verlaufe des Jahres 1928 unterstützten Insassen 224.

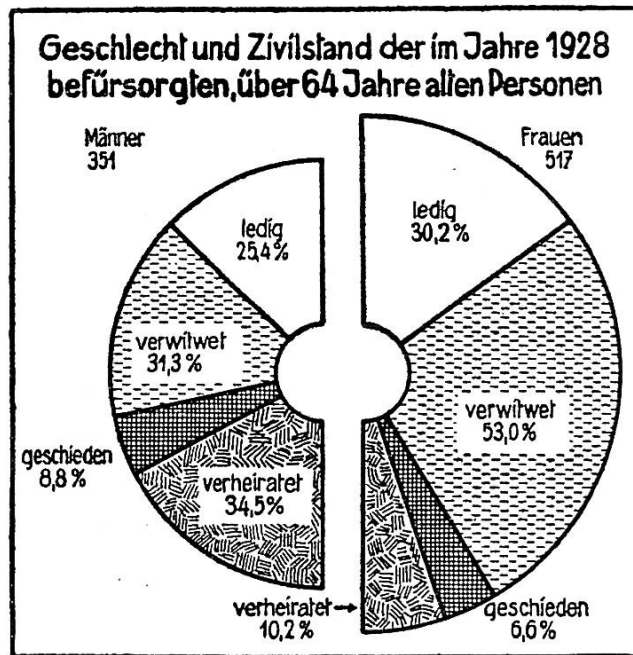
3. Geschlecht und Zivilstand.

Die Gesamtheit der 868 über 64 Jahre alten unterstützten Personen setzte sich zusammen aus 351 Männern und 517 Frauen. Auf je 100 Unterstützte kamen demnach 40 Männer und 60 Frauen. Von sämtlichen 2558 über 64 Jahre alten Männern der Wohnbevölkerung waren 13,7 %, von den 4062 Frauen 12,7 % direkt unterstützt. Bei den männlichen Bernburgern war die Bedürftigkeit kleiner als bei den Nichtburgern; von 191 Burgern bezogen 16

¹⁾ Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 14, S. 23.

(8,4 %) eine Unterstützung. Verhältnismäßig mehr Hilfesuchende befanden sich unter den 348 Bürgerinnen, nämlich 56 = 16,9 %.

Unter den Männern war die Zahl der Anstaltsinsassen verhältnismäßig größer als bei den Frauen. Von den 351 betreuten Männern standen 155 (44,2 %), von den 517 Frauen 262 (50,7 %) in offener Fürsorge.



Werden die 868 Unterstützten nach Einzelpersonen und Verheirateten geschieden, so ergibt sich für die 694 Einzelstehenden, die 80 % aller Unterstützten ausmachten, folgendes Bild:

	überhaupt		Unterstützte Einzelpersonen			
	absolut	in %	Männer		Frauen	
			absolut	in %	absolut	in %
ledig	245	35,3	89	38,7	156	33,6
verwitwet . . .	384	55,3	110	47,8	274	59,1
geschieden . . .	65	9,4	31	13,5	34	7,3
Zusammen	694	100,0	230	100,0	464	100,0

Treten aus der Gesamtheit der unterstützten Einzelstehenden die 384 Verwitweten mit 55,3 % am stärksten hervor, so ist dies bei den Frauen noch in vermehrtem Maße der Fall.

Die einzelnen Zivilstände der unterstützten Einzelpersonen im Vergleich zum Gesamtbestand an über 64 Jahre alten Einzelpersonen der Wohnbevölkerung veranschaulicht folgende Aufstellung:

Der Zivilstand der im Jahre 1928 befürsorgten Einzelpersonen.

Zivilstand	Wohnbevölkerung			Unterstützte Einzelpersonen					
	überhaupt	Männer	Frauen	überhaupt	Männer	Frauen	auf je 100 Personen der Wohnbevölkerung		
							überhaupt	Männer	Frauen
ledig	1091	242	849	245	89	156	22,5	36,8	18,4
verwitwet	2766	666	2100	384	110	274	13,9	16,6	13,0
geschieden	182	64	118	65	31	34	35,7	48,4	28,8
Zusammen	4039	972	3067	694	230	464	17,2	23,7	15,1

Während von allen Einzelpersonen 17,2 % öffentliche Hilfe in Anspruch nahmen, überstieg der Anteil der Männer mit 23,7 % bei weitem den der Frauen (15,1 %). Die Frau ist eher befähigt auch mit wenig Mitteln einen eigenen Haushalt zu führen oder sie findet bei Angehörigen und Privaten auch leichter ein Unterkommen. Bei beiden Geschlechtern fällt der verhältnismäßig starke Anteil der Ledigen und Geschiedenen auf.

Wie die folgenden Zahlen belegen, waren es verhältnismäßig wiederum die Ledigen und Geschiedenen, die vorzugsweise die Anstalten bevölkerten.

Zivilstand	Unterstützte Einzelpersonen					
	überhaupt		davon in Anstalten			
	Männer	Frauen	absolut		in %	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen
ledig	89	156	79	104	88,8	66,7
verwitwet .	110	274	60	118	54,5	43,1
geschieden .	31	34	24	16	77,4	47,1
Zusammen	230	464	163	238	70,9	51,3

Ein kurzer Blick auf die betagten Ehepaare läßt erkennen, daß hier die zur öffentlichen Fürsorge treibende Not offenbar kleiner ist als bei den Einzelpersonen. Von den verheirateten, über 64 Jahre alten Personen waren 174 direkt unterstützt. In 21 Fällen waren beide Ehegatten, in 100 Fällen der Ehemann und in 32 die Ehefrau allein im Etat eingetragen. Diese 153 Ehepaare auf die entsprechenden 1832 Ehepaare der Wohnbevölkerung bezogen, ergibt eine Armensziffer von 8,4 % (Einzelpersonen 17,2 %). Von den bedürftigen Ehepaaren waren 69,9 % (107) in offener Pflege, von den 694 Einzelpersonen dagegen 42,2 % (293).

4. Alter.

Die Altersschichtung der 868 über 64 Jahre alten Unterstützten gibt nachstehende Übersicht:

Das Alter der im Jahre 1928 Befürsorgten.

Angenäherte Altersjahre	Unterstützte überhaupt		Männer		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
64 ...	55	6,3	27	7,7	28	5,4
65—69 ...	280	32,3	124	35,3	156	30,2
70—74 ...	214	24,7	97	27,6	117	22,6
75—79 ...	179	20,6	50	14,3	129	24,9
80—84 ...	99	11,4	38	10,8	61	11,8
85—89 ...	34	3,9	14	4,0	20	3,9
90—95 ...	7	0,8	1	0,3	6	1,2
Zusammen	868	100,0	351	100,0	517	100,0

Der längeren Lebensdauer der Frau entsprechend, steht die Masse der unterstützten Frauen im 64.—79. Lebensjahr, währenddem bei den Männern schon ein starkes Abgleiten nach dem 74. Altersjahr einsetzt.

Ein Vergleich aller Unterstützten mit den Anstaltsinsassen im besonderen zeigt, daß mit zunehmendem Alter der Anteil der letztern wächst.

Das Alter der im Jahre 1928 befürsorgten Anstaltsinsassen.

Angenäherte Altersjahre	Unterstützte Personen			Unterstützte Einzelpersonen		
	überhaupt	davon in Anstalten		überhaupt	davon in Anstalten	
		absolut	in %		absolut	in %
64 ...	55	24	43,6	43	22	51,2
65—69 ...	280	123	43,9	201	104	51,7
70—74 ...	208	108	51,9	165	97	58,8
75—79 ...	184	106	57,6	162	96	59,3
80—84 ...	100	65	65,0	89	60	67,4
85—89 ...	37	21	56,8	30	18	60,0
90—95 ...	4	4	100,0	4	4	100,0
Zusammen	868	451	52,0	694	401	57,8

Von allen Personen stehen durchschnittlich 52,0 % in Anstaltspflege. Eine scharfe Trennungslinie verläuft zwischen der zweiten und dritten Altersgruppe: vor dem 69. Lebensjahr herrscht die Hauspflege vor. Daß diese Erscheinung auf die Verheirateten zurückgeht, zeigt die Aufstellung über die Einzelpersonen. Schon von den 64jährigen Einzelpersonen befinden sich mehr als die Hälfte in Anstalten.

Mit steigendem Alter wächst die Bedürftigkeit. Mit aller Deutlichkeit folgt diese Tatsache aus folgender Zahlenübersicht, die den Altersaufbau der über 64 Jahre alten Unterstützten dem der über 64 Jahre alten Personen überhaupt gegenüberstellt:

Der Altersaufbau der über 64 Jahre alten Befürsorgten und der über 64 Jahre alten Personen überhaupt ¹⁾).

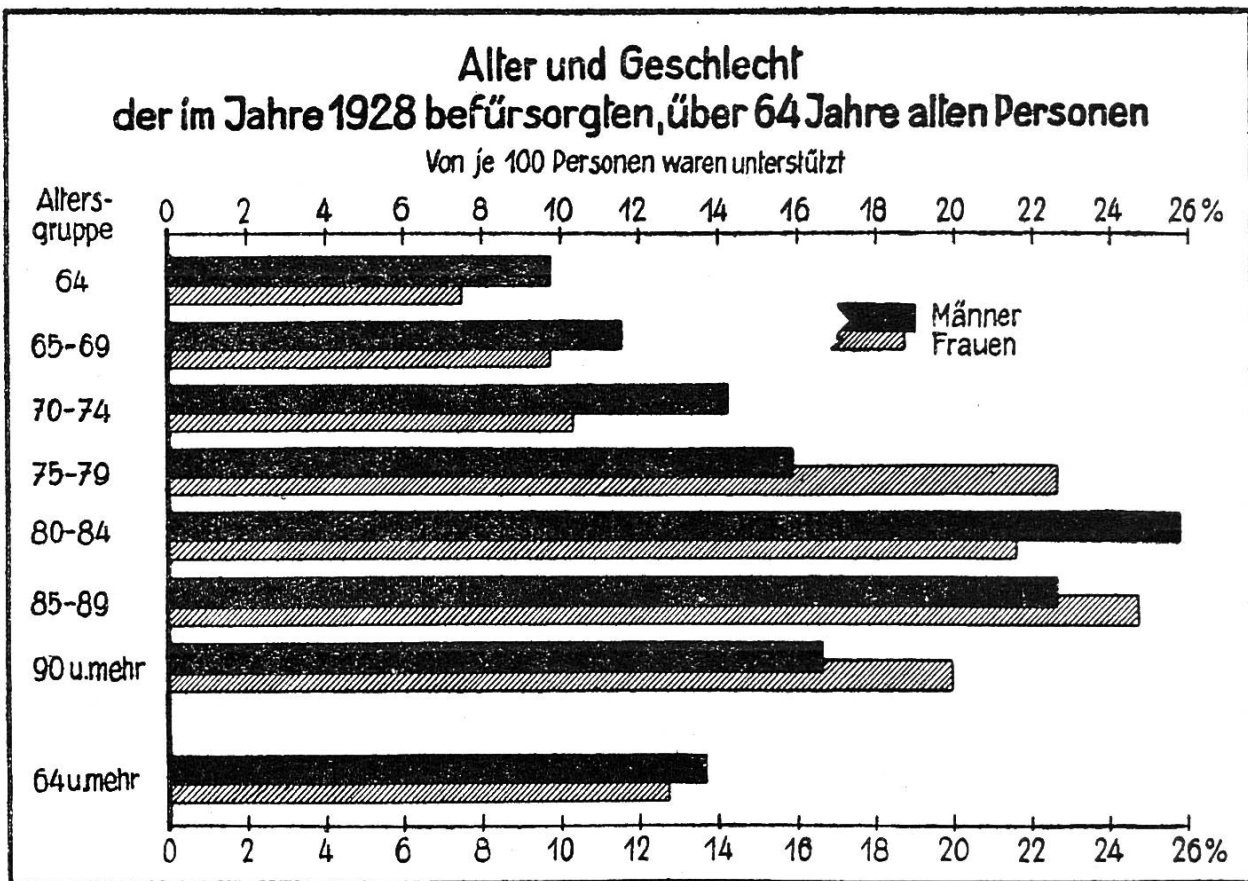
Angenäherte Altersjahre	Über 64 Jahre alte Personen der Wohnbevölkerung			Unterstützte über 64 Jahre alte Personen					
	überhaupt	Männer	Frauen	absolut			auf je 100 Einwohner		
				überhaupt	Männer	Frauen	überhaupt	Männer	Frauen
64	651	277	374	55	27	28	8,4	9,7	7,5
65—69	2692	1074	1618	280	123	157	10,4	11,5	9,7
70—74	1756	657	1099	208	94	114	11,8	14,3	10,4
75—79	911	327	584	184	52	132	20,2	15,9	22,6
80—84	434	155	279	100	40	60	23,0	25,8	21,6
85—89	155	62	93	37	14	23	23,9	22,6	24,7
90 und mehr.	21	6	15	4	1	3	19,0	16,7	20,0
Zusammen	6620	2558	4062	868	351	517	13,1	13,7	12,7

In der Gesamtheit der 64 bis 89jährigen zeigt sich klar: zunehmendes Alter, zunehmende Sorge um die Existenzmittel. Sind von 100 64 Jahre alten Personen 8,4 bedürftig, so in den Altersgruppen 75—89 Jahre 20,2 % bis 23,9 %. Ein Fünftel bis ein Viertel aller mehr als 75 Jahre alten Greise und Greisinnen sind armengenössig.

Was die Einzelpersonen anbetrifft, so fällt vor allem das stärkere Einsetzen der Verarmung bei den Männern in den Altersgruppen zwischen 64 und 74 Jahren auf; in welchem Maße dies der Fall ist, zeigen folgende Zahlen:

¹⁾ Befürsorgte des Jahres 1928; über 64 Jahre alte Personen überhaupt nach dem Stand vom 22. Juli 1929 (Alterszählung).

Angenäherte Altersjahre	Von je 100 Einzelpersonen waren unterstützt:		
	überhaupt	Männer	Frauen
64	14,1	22,9	11,5
65—69	14,4	21,7	12,2
70—74	14,5	24,2	11,6
75—79	23,6	23,4	23,7
80—84	24,9	32,7	21,9
85—89	22,1	17,8	24,2
90 und mehr	20,0	20,0	20,0
Zusammen	17,2	23,7	15,1



5. Heimat.

Stellen die Kantonsberner mehr als $\frac{4}{5}$ (82,8 %) aller Unterstützungsfälle, so ist dies die einfache Folge davon, daß die über 64 Jahre alte Einwohnerschaft der Stadt Bern überwiegend (63,0 %) aus Bürgern anderer bernischer Gemeinden besteht. Im Vergleich mit der Verarmungsziffer der Stadtberner,

Die Heimat der im Jahre 1928 Befürsorgten.

Heimat	Über 64 Jahre alte Einwohner überhaupt		Unterstützte über 64 Jahre alte Personen		
	absolut	in %	absolut	in %	auf je 100 Personen der Wohnbevölkerung
Stadt Bern:					
Einwohnergemeinde	84	1,3	13	1,5	15,5
Burgergemeinde ..	539	8,1	79	9,1	14,7
Übriger Kanton	4171	63,0	719	82,8	17,2
Kanton Bern	4794	72,4	811	93,4	16,9
Übrige Schweiz	1474	22,3	52	6,0	3,5
Ausland	352	5,3	5	0,6	1,4
Zusammen	6620	100,0	868	100,0	13,1

die für Stadtbürger und Bürger zusammen 14,8 % beträgt, ist die der übrigen Kantonsberner mit 17,2 % um so ansehnlicher, als sie nur die durch die Fürsorgedirektion betreuten Kantonsberner umfaßt und die von einer andern bernischen Gemeinde unmittelbar Unterstützten unberücksichtigt läßt. Von den 868 Unterstützungsfällen betreffen 811 (93,4 %) Berner überhaupt; jeder sechste in der Gemeinde wohnsitzberechtigte über 64 Jahre alte Kantonsbürger ist unterstützt.

Wie einleitend ausgeführt wurde, ist die öffentliche Fürsorgepflicht je nach dem Bürgerrecht des Bedürftigen eine verschiedene. Ein zutreffendes Bild über die Verarmung in den einzelnen Gruppen gibt die vorstehende Übersicht entsprechend der rechtlichen Regelung der Armenfürsorge nur für die Bernburger, bedingt auch für die Bürger der Einwohnergemeinde und die Angehörigen anderer Gemeinden des Kantons. Kantonsfremde Schweizer, soweit sie nicht die immer mehr sich ausdehnende Konkordatsfürsorge genießen und Ausländer werden im Verarmungsfalle von den Heimatbehörden oft unmittelbar unterstützt oder nach Hause geholt.

6. Wohnsitzdauer.

Von den 386 durch die Einwohnergemeinde unterstützten Personen in offener Pflege wurde die ununterbrochene Wohnsitzdauer ermittelt. Das Ergebnis der Auszählung ist der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wohnsitzdauer der im Jahre 1928 von der Einwohnergemeinde in offener Fürsorge unterstützten Personen.

Ununterbrochene Wohnsitzdauer in Jahren	Privatwohnende unterstützt durch die Einwohnergemeinde					
	überhaupt		Männer		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
weniger als 5	17	4,4	6	4,1	11	4,6
5— 9	22	5,7	10	6,7	12	5,1
10—14	37	9,6	16	10,7	21	8,9
15—19	40	10,4	16	10,7	24	10,1
20—29	75	19,4	27	18,1	48	20,2
30—39	84	21,8	40	26,9	44	18,6
40—49	63	16,3	18	12,1	45	19,0
50 und mehr	48	12,4	16	10,7	32	13,5
Zusammen	386	100,0	149	100,0	237	100,0

Die Hälfte (50,5 %) dieser Unterstützten hielt sich seit 30 und mehr Jahren ununterbrochen in Bern auf, wobei der Anteil der Frauen mit 51,1 % unmerklich größer ist als der der Männer (49,7 %).

II. DIE FÜRSORGEKOSTEN.

Die 868 Unterstützten bezogen während des gesamten Kalenderjahres 1928 Fr. 512 668, wovon auf die 789 von der Einwohnergemeinde befürsorgten Personen Fr. 451 470 und auf die 79 durch burgerliche Armenpflege Unterstützten Fr. 61 198 entfallen. Durchschnittlich betrug der Rohaufwand für einen Unterstützten der städtischen Fürsorge Fr. 572, bei jenen der burgerlichen Fürsorge Fr. 774.

In der folgenden Übersicht sind die Fürsorgekosten der Einwohnergemeinde im Jahre 1928 für die über 64jährigen im Vergleich mit jenen für alle im genannten Jahre unterstützten Erwachsenen dargestellt:

Die Fürsorgekosten (Rohaufwand) für die im Jahre 1928 von der Einwohnergemeinde befürsorgten über 15 Jahre alten Personen.

Gruppen der Armenpflege Pflegeart	Ausgerichtete Unterstützungen					
	überhaupt		an unter 64 jährige ¹⁾		an über 64 jährige	
	Zahl der Fälle	Betrag Fr.	Zahl der Fälle	Betrag Fr.	Zahl der Fälle	Betrag Fr.
1. Örtliche Armenpflege	2825	1 364 629	2099	946 185	726	418 443
a) Dauernd Unterstützte						
in Anstalten.....	792	555 495	457	342 264	335	213 231
in Selbstpfl. u. Pflegefam.	516	308 244	265	158 824	251	149 420
b) Vorübergeh. Unterst. ²⁾ .	1517	500 890	1377	445 097	140	55 792
2. Konkordat	183	77 812	149	56 690	34	21 123
a) Dauernd Unterstützte						
in Anstalten.....	12	7 226	5	11 875	7	5 352
in Selbstpfl. u. Pflegefam.	36	24 144	17	1 090	19	13 054
b) Vorüberg. Unterstützte	135	46 442	127	43 725	8	2 717
3. Vermittlungen ³⁾	186	73 660	157	61 756	29	11 904
Zusammen	3194	1 516 101	2405	1 064 631	789	451 470

¹⁾ Einschließlich der über 64 Jahre alten Personen, die in Bern Unterstützungswohnsitz, nicht aber zivilrechtlichen Wohnsitz haben.

²⁾ Ohne Hilfsbureau.

³⁾ Kinder und Erwachsene.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde weist pro 1928 in allen Zweigen der Armenpflege (örtliche Armenpflege, Konkordat, Vermittlungen) 4216 Fälle mit zusammen Fr. 1 580 582 Unterstützungskosten (roh) aus. Diese Angaben betreffen Erwachsene, d. h. Personen über 15 Jahre, die entweder in Bern niedergelassen sind oder die hier Unterstützungswohnsitz haben. Ohne Einbezug der 1022 vom Hilfsbureau erledigten Fälle verbleiben 3194 mit einem Rohaufwand von Fr. 1 516 101, woran die über 64jährigen mit 789 Fällen (24,7 %) und Fr. 451 470 (29,8 %) beteiligt sind.

Die vorstehende Übersicht wurde an Hand der „Rechnung über die Armenpflege Bern pro 1928“ erstellt. In dieser Rechnung ist die Vermittelnde Armenpflege nicht nach Kindern und Erwachsenen getrennt; somit enthalten die 186 unter Ziffer 3 aufgeführten Fälle auch Unterstützungen an Kinder.

Die Rechnung baut auf den einzelnen Gruppen der Armenpflege auf: Örtliche Armenpflege, Armenpflege nach Konkordat und Vermittelnde Armenpflege. Je nach der Gruppe ist die Abrechnungsweise und die Belastung für die Gemeinde verschieden.

Die „örtliche Armenpflege“ umfaßt mit wenigen Ausnahmen alle jene Unterstützungen, welche die Einwohnergemeinde an Personen zu leisten hat, die in der Stadt Bern gemäß dem Armengesetz Unterstützungswohnsitz haben. An diese Fälle leistet der Staat im allgemeinen einen Beitrag, und zwar:

- a) für vorübergehend unterstützte Erwachsene 40 %, für Kinder 60 % des reinen Aufwandes;
- b) für dauernd Unterstützte in Anstaltspflege 60 % der reinen Kosten;
- c) für dauernd Unterstützte in offener Fürsorge 60 % eines alljährlich nach Maßgabe des Armengesetzes (§ 41) festzulegenden Durchschnittskostgeldes nebst 60 % für allfällige Spital- und Arztkosten. Pro 1928 betrug dieses Durchschnittskostgeld Fr. 323. — Die Einwohnergemeinde erhielt demnach, da ihr Aufwand für alle dauernd Unterstützten den kantonalen Ansatz von Fr. 323. — erreichte, außer dem Zuschuß für Krankheitskosten für jeden dauernd Unterstützten Fr. 193. 80, gleichgültig ob sie im einzelnen Fall mehr oder weniger verausgabt hatte. Überstiegen die Auslagen Fr. 323. — und lebte der dauernd Unterstützte in gemeinsamem Haushalt mit Angehörigen (Ehegatte, Kinder), für die die Unterstützung mitverwendet wurde, so konnte der Ausgabenüberschuß in die Abrechnung der vorübergehend Unterstützten einbezogen werden.

Nicht viel einfacher ist die Verrechnung bei den unter „Konkordat“ aufgeführten Unterstützungen. Die Einwohnergemeinde hat, wie bereits kurz erwähnt, auf Grund des interkantonalen Konkordats betreffend wohnörtliche

Unterstützung vom 15. Juni 1923 für Bürger der dem Konkordat beigetretenen Kantone zu sorgen. Voraussetzung ist dabei im allgemeinen, daß die Angehörigen der Konkordatskantone seit wenigstens zwei Jahren ununterbrochen in Bern niedergelassen sind, ohne in dieser Zeit unterstützt worden zu sein. Über 65 Jahre alte Personen oder solche, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen arbeitsunfähig sind, können keinen Unterstützungswohnsitz begründen. Bei Hilfebedürftigkeit ist die Wohnsitzgemeinde (Fürsorgedirektion) unterstützungspflichtig. Die nach ihrem Ermessen für offene Pflege ausgerichtete Unterstützung hat der Heimatkanton (bzw. -Gemeinde) zu vergüten:

bei einer Niederlassung von 2—10 Jahren zu $\frac{3}{4}$,

bei einer Niederlassung von 10—20 Jahren zu $\frac{1}{2}$,

bei einer Niederlassung von 20 und mehr Jahren zu $\frac{1}{4}$.

Im Falle der Anstaltsversorgung ist die anteilige Kostentragung der Wohnsitzgemeinde bei einer Niederlassung von weniger als 30 Jahren je nach der Wohnsitzdauer auf 2—10 Jahre beschränkt.

An die der Einwohnergemeinde zufallenden Kosten leistet im Kanton Bern der Staat einen Beitrag von 40 % für die vorübergehend und von 60 % für die dauernd Unterstützten.

Bei der „Vermittelnden Armenpflege“ sind grundsätzlich Unterstützungen an solche Personen aufgeführt, für welche die Einwohnergemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuständig ist. Es betrifft dies Berner, für die eine andere bernische Gemeinde oder der Kanton unterstützungspflichtig ist; ferner Schweizer und Ausländer, die nicht unter die Fürsorge des Wohnortes fallen. Die Fürsorgedirektion handelt in diesen Fällen meist nur als Vermittlungsstelle zwischen Unterstützungsträger und Unterstützten.

Die Rechnung der Fürsorgedirektion trennt innerhalb der einzelnen Gruppen der Armenpflege nach vorübergehend („Spendarme“, „Dürftige“) und dauernd Unterstützten („Notarme“), wobei die letztern je nach der Pflegeart (offene oder geschlossene Pflege) noch weiter unterteilt werden. Die Ausscheidung nach vorübergehend und dauernd Unterstützten ist in praxi nicht immer leicht vorzunehmen, und abgesehen von den öffentlichrechtlichen Folgen (Einstellung der dauernd Unterstützten in den bürgerlichen Rechten) ist die Unterscheidung zuweilen nur noch maßgebend für die Berechnung des Staatsbeitrages, sowie für die Feststellung der örtlich zuständigen Armenpflege (Verwaltungsbericht der Stadt Bern für das Jahr 1924, S. 61; ferner 1926, S. 61).

Je nach der Gruppe der Armenpflege und der Pflegeart ist der durchschnittliche Unterstützungsbetrag verschieden, worüber folgende Übersicht Aufschluß gibt:

Der durchschnittliche Unterstützungsbetrag für die im Jahre 1928 von der
Einwohnergemeinde befürsorgten über 15 Jahre alten Personen.

Gruppen der Armenpflege — Pflegeart	Unterstützte überhaupt			Unter 64 Jahre alte Personen			Über 64 Jahre alte Personen		
	Zahl der Fälle		Durch- schnittl. Betrag Fr.	Zahl der Fälle		Durch- schnittl. Betrag Fr.	Zahl der Fälle		Durch- schnittl. Betrag Fr.
	absolut	in %		absolut	in %		abs.	in %	
1. Örtl. Armenpflege .	2825	88,5	483	2099	87,3	451	726	92,0	576
a) Dauernd Unterst. in Anstalten	792	24,8	701	457	19,0	749	335	42,5	637
i. Selbstpfl. u. Pflegefam.	516	16,2	597	265	11,0	599	251	31,8	595
b) Vorübergeh. Unterst.	1517	47,5	330	1377	57,3	323	140	17,7	399
2. Konkordat	183	5,7	425	149	6,2	380	34	4,3	621
3. Vermittlungen	186	5,8	396	157	6,5	393	29	3,7	410
Zusammen	3194	100,0	475	2405	100,0	443	789	100,0	572

Die Gruppe „örtliche Armenpflege“, die fast ausnahmslos Bürger des Kantons Bern umfaßt, weist von allen 3194 unterstützten Erwachsenen mehr als $\frac{7}{8}$ (2825 = 88,5 %) auf, die vom gesamten Fr. 1 516 101 betragenden Unterstützungsaufwand 90 % beziehen oder durchschnittlich Fr. 483. Die beiden Zweige „Konkordat“ und „Vermittlungen“ machen einen geringen Teil der Unterstützten aus. Innerhalb der mehr als 64 Jahre alten Unterstützten ist dies noch in verstärktem Maße der Fall, indem auf die Gruppe örtliche Armenpflege 92 % der Fälle mit 92,7 % der Unterstützungsleistungen entfallen.

Ein Vergleich der unter 64 Jahre alten Unterstützten mit den über 64 Jahre alten zeigt, daß mit steigendem Alter durchschnittlich die Höhe der Unterstützung zunimmt; einem Kopfbetrag von Fr. 443 für die „Jungen“ steht ein solcher von Fr. 572 für die „Alten“ gegenüber. Obwohl junge Leute vielfach für eine Familie zu sorgen haben, ist in der großen Zahl der Fälle die Notlage nur eine zeitweilige und eine im Durchschnitt geringe Beihilfe vermag hier die Dürftigkeit zu lindern. Demgegenüber drückt die höhere Quote der ältern Personen verminderte oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit aus.

So bilden denn auch, wie die nachstehenden Verhältniszahlen der örtlichen Armenpflege erkennen lassen, in der Gesamtheit der über 64 Jahre alten Personen die dauernd unterstützten Anstaltsinsassen, gefolgt von den dauernd

Unterstützten in offener Pflege die Hauptmasse. Umgekehrt treten bei den jüngern Personen die vorübergehend Unterstützten hervor, die zum größten Teil in offener Pflege stehen.

	Unter 64 Jahre alt %	Über %
Dauernd Unterstützte:		
in Anstalten	21,8	46,1
in offener Pflege (Selbstpfl., Pflegefam.)	12,6	34,6
Vorübergehend Unterstützte	65,6	19,3
Zusammen	100,0	100,0

Beachtlich ist bei der örtlichen Armenpflege der Unterschied in den Kopfbeträgen der dauernd unterstützten Anstaltsinsassen. Die durchschnittlichen Auslagen für einen über 64jährigen betragen Fr. 637, für eine jüngere Person Fr. 749. Eine Erklärung dafür gibt die nachstehende Aufstellung, in der die dauernd unterstützten Anstaltsinsassen nach der Art der Anstalten, in denen sie versorgt sind, erscheinen. Berücksichtigt sind die örtliche Armenpflege und die Konkordatsfälle.

Die im Jahre 1928 von der Einwohnergemeinde dauernd unterstützten Anstaltsinsassen nach der Art der Anstalt.

Art der Anstalt	Dauernd unterstützte Anstaltsinsassen					
	überhaupt ¹⁾		unter 64 Jahre alt		über 64 Jahre alt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Armenanstalten ...	293	36,5	150	32,9	143	41,1
Altersasyle	115	14,3	12	2,6	103	29,6
Irrenanstalten	227	28,2	181	39,7	46	13,2
Asyle f. Unheilbare	123	15,3	79	17,3	44	12,6
andere Anstalten ..	46	5,7	34	7,5	12	3,5
Zusammen	804	100,0	456	100,0	348	100,0

In Armenanstalten und Altersasylen, also an Pflegeorten mit verhältnismäßig niedrigen Kostgeldern, befanden sich 70,7 % der über 64 Jahre alten Personen, von den jüngern nur 35,5 %. Von letzteren füllten 57 % (gegen 25,8 % der „Alten“) Irrenanstalten und Asyle für Unheilbare, die durchschnittlich höhere Pflegegelder als die übrigen Anstalten verrechnen.

¹⁾ Verwaltungsbericht der Stadt Bern 1928, S. 70.

Innerhalb der mehr als 64 Jahre alten Unterstützten fällt auf, daß der Frau gegenüber dem Manne der Aufenthalt in Altersasylen statt Armenanstalten häufiger geboten wurde:

Art der Anstalt	Dauernd unterstützte, über 64 Jahre alte Anstaltsinsassen			
	Männer		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %
Armenanstalten	82	51,3	61	32,4
Altersasyle	42	26,2	61	32,4
Irrenanstalten	14	8,8	32	17,0
Asyle für Unheilbare ...	17	10,6	27	14,5
Andere Anstalten	5	3,1	7	3,7
Zusammen	160	100,0	188	100,0

Außerdem scheinen unter den Befürsorgten die Frauen körperlich und geistig gebrechlicher zu sein als die Männer, indem 31,5 % der Frauen gegen 19,4 % der Männer in Irrenanstalten und Anstalten für Unheilbare untergebracht waren. Dies hängt offenbar u. a. mit dem im Vergleich zu den befürsorgten Männern höheren Durchschnittsalter der betreuten Frauen zusammen.

Die Fürsorgekosten der burgerlichen Armenpflege sind in nachstehender Übersicht wiedergegeben¹⁾. Eine Trennung der Erwachsenen und Kinder auf Grund der vorhandenen Angaben konnte nur hinsichtlich der Unterstützten, nicht aber hinsichtlich der Kosten vorgenommen werden. Immerhin lassen sich 57 Zöglinge der burgerlichen Waisenhäuser mit einer Unterstützungssumme von Fr. 120 952 (durchschnittlich Fr. 2122) von den übrigen Unterstützten absondern, womit eine gewisse Vergleichsgrundlage mit den die städtische Armenpflege betreffenden Übersichten gewonnen wird.

Der Fürsorgeaufwand für die im Jahre 1928 von der burgerlichen Armenpflege Unterstützten.

Kreis der Unterstützten	Ausgerichtete Unterstützungen								
	überhaupt			an unter 64jährige			an über 64jährige		
	Zahl der Fälle	Gesamt-	Durchschnittl.	Zahl der Fälle	Gesamt-	Durchschnittl.	Zahl der Fälle	Gesamt-	Durchschnittl.
		Betrag in Fr.			Betrag in Fr.			Betrag in Fr.	
1. Erwachsene u. Kinder	436	392 810	901	357	331 612	929	79	61 198	775
2. Erwachsene	316	.	.	237	.	.	79	61 198	775
3. Erwachsene u. Kinder ohne Zögl. d. Waisenh.	379	271 859	717	300	210 661	702	79	61 198	775

¹⁾ Verwaltungsbericht der Direktion des Armenwesens des Kantons Bern für das Jahr 1929, S. 24.

Die burgerliche Armenpflege wies 1928 436 Unterstützungsfälle mit einem Aufwand von Fr. 392 810 (Fr. 901 pro Fall) auf. Im gleichen Zeitraum richtete die Einwohnergemeinde (Fürsorgedirektion) 6163 Unterstützungen mit Fr. 2 149 981 (Fr. 304 pro Fall) aus. Von den 316 unterstützten erwachsenen Burgern waren $\frac{3}{4}$ weniger als 64 Jahre alt bzw. älter, jedoch nicht in Bern wohnhaft, und $\frac{1}{4}$ bestand in über 64 Jahre alten Personen. Das gleiche Verhältnis findet sich bei den von der Einwohnergemeinde Unterstützten (75,3 %: 24,7 %). Die den Alten zugewendeten Unterstützungen (Fr. 775) waren im burgerlichen Armenwesen durchschnittlich höher als die den übrigen Erwachsenen zugewiesenen Beträge (Fr. 702). Dieser Durchschnittssatz von Fr. 775 für eine über 64 Jahre alte Person übersteigt den entsprechenden der Fürsorgedirektion von Fr. 572 um 35,5 %.

Den Zünften und der Burgergemeinde steht ein Armengut von rund 11½ Millionen Franken zur Verfügung, wobei allerdings außer dem Ertrag aus diesen Fonds keine weiteren Einkünfte (wie Staatsbeitrag, Armensteuer) vorhanden sind. Abgesehen davon, daß die burgerliche Armenpflege für einen Teil der Versorgten (z. B. in der Waldau) höhere Kostgelder aufbringen muß als die Einwohnergemeinde, weist der Durchschnittssatz von Fr. 775 für den einzelnen Fürsorgefall im Vergleich mit dem für die übrigen Unterstützten (Fr. 572) nicht auf eine stärkere Bedürftigkeit der armen Bernburger, sondern er deutet eher darauf hin, daß das Unterstützungsvermögen des burgerlichen Bern verhältnismäßig größer ist als das der Einwohnergemeinde. Dies ergibt sich auch bezüglich des Kreises der Befürsorgten aus der folgenden Aufstellung, die auf den Ergebnissen der Alterserhebung vom Juli 1929 fußt.

	Über 64 Jahre alte Personen mit weniger als Fr. 15 000 Vermögen und Fr. 1500 (Einzelpersonen) bzw. Fr. 2000 (Ehepaare) Einkommen	
	Burger	Nichtburger
In Bern wohnsitzberechtigt, Juli 1929 etwa ..	105	2400
Unterstützte 1928	79	789
in %	75,2	32,9

Von den Minderbemittelten, d. h. Einzelpersonen mit weniger als Fr. 1500. — und Ehepaaren mit weniger als Fr. 2000. — jährlichem Einkommen unterstützte die burgerliche Armenpflege etwa $\frac{3}{4}$, die Einwohnergemeinde etwa $\frac{1}{3}$.

Die vorstehenden finanzstatistischen Erörterungen behandeln vorwiegend die Rohausgaben für die über 64 Jahre alten Befürsorgten im Rahmen des Aufwandes für die Gesamtheit der erwachsenen Unterstützten. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen die Unterstützungskosten für die über 64 Jahre alten Fürsorgegenössigen im besonderen.

Eine eingehendere Aufteilung der von der Einwohnergemeinde für die über 64jährigen aufgewendeten, bzw. vermittelten Gelder hätte unter anderem eine Feststellung der Pflage tage, der Erwerbsfähigkeit, etwaigen Mitunterstützten, die Scheidung der Unterstützungen in ein-, mehrmalige und laufende zur Voraussetzung. Da jedoch derartige Untersuchungen weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen würden, muß eine einfache Gliederung der Fürsorgekosten genügen.

Der Aufwand der Einwohnergemeinde für die im Jahre 1928 in offener und geschlossener Fürsorge unterstützten über 64 Jahre alten Personen.

Pflegeart — Gruppen der Armenpflege	Zahl der Fälle	Rohausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Reinausgaben Fr.
1. Offene Fürsorge	386	203 189	32 267	170 922
a) Örtliche Armenpflege	338	179 306	17 749	161 557
b) Konkordat	25	15 129	5 764	9 365
c) Vermittlungen	23	8 754	8 754	—
2. Geschlossene Fürsorge in Bern .	179	127 187	16 330	110 857
a) Örtliche Armenpflege	172	122 336	14 574	107 762
b) Konkordat	7	4 851	1 756	3 095
c) Vermittlungen	—	—	—	—
3. Geschlossene Fürs. außerhalb Bern	224	121 094	20 735	100 359
a) Örtliche Armenpflege	216	116 801	16 546	100 255
b) Konkordat	2	1 143	1 039	104
c) Vermittlungen	6	3 150	3 150	—
Örtliche Armenpflege	726	418 443	48 869	369 574
Konkordat	34	21 123	8 559	12 564
Vermittlungen	29	11 904	11 904	—
Zusammen	789	451 470	69 332	382 138

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, wendete die Fürsorgedirektion für 789 Unterstützte über 64 Jahre alte Personen Fr. 451 470 auf, denen Fr. 69 332 (15,4 %, ohne Vermittlungen 13,1 %) Einnahmen gegenüberstehen, so daß die Einwohnergemeinde für die über 64jährigen ohne Berück-

sichtigung des Staatsbeitrages Fr. 382 138 verausgabte. Die Einnahmen bestehen insbesondere aus Vermittlungen, Konkordatsbeiträgen, Rückgaben und Verwandtenbeiträgen. Als fernerer Einnahmeposten tritt der hier zahlenmäßig nicht ausgewiesene Staatsbeitrag hinzu. 45 % des Rohaufwandes, bzw. 44,7 % der Reinausgaben entfielen auf die 386 Unterstützten in offener Pflege, die 48,9 % der über 64 Jahre alten Armenbevölkerung ausmachten. Auf die 179 Insassen stadtbernischer Anstalten (= 22,7 % aller Unterstützten) traf es 28,2 % der Roh- und 29,0 % der Reinausgaben. Die 224 Pfleglinge auswärtiger Anstalten (= 28,4 % aller Unterstützten) erforderten 26,8 % der Roh- und 26,3 % der Reinausgaben.

Diesen Verhältniszahlen entsprechend, wiesen die verschiedenen Gruppen der Armenpflege stark abweichende Durchschnitts-Ausgabenbeträge auf:

Pflegeart		
Gruppen der Armenpflege	Durchschnittlicher Rohausgaben	Aufwand in Fr. Reinausgaben
1. Offene Fürsorge	526	471 ¹⁾
a) örtliche Armenpflege	530	478
b) Konkordat	605	375
c) Vermittlungen	381	—
2. Geschlossene Fürsorge in Bern	710	619 ¹⁾
a) örtliche Armenpflege	711	627
b) Konkordat	693	442
c) Vermittlungen	—	—
3. Geschlossene Fürsorge außerhalb Bern	540	460 ¹⁾
a) örtliche Armenpflege	541	464
b) Konkordat	571	52
c) Vermittlungen	525	—
Zusammen	572	503 ¹⁾

Die Insassen der in der Gemeinde gelegenen Anstalten hatten mit Fr. 710 roh (rein Fr. 619) die höchsten Durchschnittsbeträge; ihnen folgen die Personen in offener Pflege (Fr. 526, bzw. Fr. 471). Durchschnittlich die geringsten reinen Kosten verursachten die in auswärtigen Anstalten Versorgten (Fr. 460). Diese Abstufungen sind kein Zufallsergebnis aus einem relativ kleinen Beobachtungsmaterial, sondern in ihnen spiegelt sich der verschieden hohe Aufwand für die einzelnen Pfleglingskategorien.

¹⁾ Je ohne Vermittlungsfälle.

Je nach der Pflegeart war das Verhältnis zwischen Rohaufwand und Einnahmen ein verschiedenes, wie die die örtliche Armenpflege betreffenden Zahlen zeigen:

	in ‰ des Rohaufwandes
Offene Fürsorge	9,9
geschlossene Fürsorge in Bern	11,9
geschlossene Fürsorge außerhalb Berns	14,2

Ein Teil der in offener Pflege stehenden Personen hatte bei beihilfepflichtigen Verwandten (Zivilgesetzbuch Art. 328) ein Unterkommen. Deren Beitragspflicht wird bei der Festsetzung des Kostgeldes Rechnung getragen, was sich in geringern Bareinnahmen äußert, die durch die Naturalunterstützung aufgewogen werden.

Zu den Kosten der einzelnen Fürsorgearten ist zu bemerken: In den außerhalb der Gemeinde gelegenen Anstalten sind die Kostgeldansätze teilweise geringer als in den gleichartigen städtischen. Kühlewil z. B. verrechnete für Berner in der ersten Hälfte 1928 Fr. 450. —, seither Fr. 500. — jährlich. Diese Sätze in Verbindung mit einer nicht gerade großen Selbsthaftigkeit, die teilweise den Pfleglingen auswärtiger Anstalten eigen ist, ergeben verhältnismäßig geringe Durchschnittsbeträge. In Kühlewil betrug 1928 die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 280 Tage; im Heim Neuhaus, das zur Erholung dient, 40 Tage.

Die stadtbernischen Anstalten haben im allgemeinen selbsthafte Bewohner. Das Kostgeld beträgt beispielsweise im Greisenasyl Fr. 650. — für Berner und Fr. 750. — für Kantonsfremde; das Asyl „Gottesgnad“ im Wyler verrechnet pro Tag Fr. 2. 50, ebenso die Irrenanstalt Waldau; in der Irrenstation Holligen beträgt das Kostgeld täglich Fr. 4. —, im Altersheim Kirchbühl Fr. 3. 80.

Am verschiedenartigsten sind die Bedürfnisse der Personen in offener Pflege. Je nachdem die Fürsorgegenössigen einen eigenen Haushalt führen, bei Angehörigen leben, je nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit wird der Unterstützungsansatz individuell bestimmt. Für erwerbsunfähige Einzelpersonen wird nebst gelegentlichen Spenden (Holz, Kleider) ein Taggeld bis zu Fr. 2. 50 gewährt, dazu bis etwa Fr. 30. — monatlich für Miete. Das Kostgeld für in Familien Versorgte geht je nach den Verhältnissen von einem bescheidenen Taschengeld bis zu Fr. 100. — im Monat.

Nachstehende Aufstellung, die allerdings auf die Unterstützungsdauer (Zahl der Pflage tage) während des Jahres 1928 keine Rücksicht nimmt, zeigt die unterschiedliche Höhe der in offener Fürsorge gewährten Unterstützungssummen.

Die Höhe der im Jahre 1928 von der Einwohnergemeinde in der offenen Fürsorge ausgerichteten Unterstützungen.

Unterstützungsbetrag in Fr.	Unterstützte Personen überhaupt		Einzelpersonen						Verheiratete	
	absolut	in %	überhaupt		Männer		Frauen		absolut	in %
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
bis 50	22	6,0	16	6,0	5	7,9	11	5,4	6	5,0
51 „ 100	15	3,8	9	3,4	3	4,8	6	3,0	6	5,0
101 „ 200	29	7,5	21	7,9	8	12,7	13	6,4	8	6,6
201 „ 400	85	22,0	53	20,0	14	22,2	39	19,3	32	26,4
401 „ 600	83	21,4	68	25,7	14	22,2	54	26,7	15	12,4
601 „ 800	81	21,0	51	19,2	11	17,5	40	19,8	30	24,8
801 „ 1000	45	11,6	33	12,5	5	7,9	28	13,9	12	9,9
1001 „ 1500	21	5,4	13	4,9	2	3,2	11	5,5	8	6,6
1501 u. mehr	5	1,3	1	0,4	1	1,6	—	—	4	3,3
Zusammen	386	100,0	265	100,0	63	100,0	202	100,0	121	100,0

Der durchschnittliche Rohaufwand in der offenen Fürsorge beträgt Fr. 526. Die Hälfte der Befürsorgten (196 = 50,9 %) bezog weniger als Fr. 500. —. Für 64,4 % aller Personen in offener Pflege lag der Unterstützungsbetrag zwischen Fr. 200. — bis Fr. 800. —, für 46,3 % zwischen Fr. 300. — bis Fr. 700. —. Wurden 9,8 % der in offener Fürsorge stehenden Personen weniger als Fr. 100. — gewährt, so belief sich die Unterstützung für 26 (6,7 %) auf über Fr. 1000. —. Davon erhielten 5 mehr als Fr. 1500. —, und zwar im Durchschnitt Fr. 1608. 22. Diese 5 Fälle betrafen 4 Männer (3 verheiratet, 1 verwitwet) und 1 verheiratete Frau.

Die Kosten der burgerlichen Armenpflege für die 1928 unterstützten über 64jährigen Bürger verteilen sich folgendermaßen:

Fürsorgeart	Zahl der Fälle	Roh-Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Rein-Ausgaben Fr.	Durchschnittl. Aufwand roh Fr.	Aufwand rein Fr.
Offene	31	25 841	450	25 391	834	819
Geschl. in Bern .	46	30 579	823	29 756	665	647
Geschl. auß. Bern	2	4 778	—	4 778	2389	2389
Zusammen	79	61 198	1273	59 925	775	759

Einem Rohaufwand von Fr. 61 198, den die burgerliche Armenpflege für die über 64 Jahre alten Unterstützten verausgabte, stehen nur geringe Ein-

nahmen gegenüber. Auf die 31 Pfleglinge in offener Fürsorge entfielen Franken 25 841 (42,2 %) der Rohausgaben, d. h. pro Kopf Fr. 834. Für die 46 Anstaltsinsassen in stadtbernischen Anstalten wurden Fr. 30 579 (50,0 %) der Rohausgaben oder Fr. 665 pro Kopf verwendet.

Einen Überblick über die Höhe der einzelnen Unterstützungen gibt nachstehende Aufstellung:

Unterstützung in Fr.		Personen überhaupt	Zahl der unterstützten in offener Pflege	Anstalts- insassen
bis	200. —	4	—	4
201. —	„ 400. —	11	8	3
401. —	„ 600. —	24	6	18
601. —	„ 800. —	11	6	5
801. —	„ 1000. —	16	4	12
1001. —	„ 1500. —	6	3	3
1501. —	„ 2000. —	4	3	1
2001. —	„ und mehr . . .	3	1	2
Zusammen		79	31	48

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN.

Aus den hier gebotenen Zahlenreihen ist ersichtlich, daß die in der Stadt Bern ausgeübte Armenpflege eine Altersfürsorge umfaßt, die in ihrem Ausmaß umfangreicher ist, als gemeinhin angenommen wird. Von der nach der Alterszählung im Juli 1929 6620 Köpfe betragenden über 64 Jahre alten Wohnbevölkerung waren im Jahre 1928 868 Personen (13,1 %) direkt unterstützt, von den 3277 mehr als 70jährigen 533 (16,3 %). Die Einwohnergemeinde ließ 1928 789 Befürsorgten Fr. 451 470 zukommen, d. i. pro Kopf Fr. 572 und die bürgerliche Armenpflege wandte für 79 Unterstützte Fr. 61 198, d. h. pro Kopf Fr. 775 auf.

In der Kette einer Jahrhunderte alten Entwicklung des Fürsorgewesens wird das durch die Schenksche Armenreform von 1857 gekennzeichnete bernische Armenwesen und damit die heutige öffentliche Altersfürsorge immerhin das Urteil beanspruchen dürfen, daß es planmäßig dort Hilfe gebracht hat, wo die Not am größten war. Die neue Zeit, durchdrungen von andern sozialen Auffassungen, geht nun dazu über, die Altersfürsorge grundsätzlich vom Armenwesen zu lösen. Statt einer Armenspende wird den minderbemittelten Alten ein Recht auf eine Altersbeihilfe oder Versicherungsleistung gegeben. Die Allgemeinheit, der Staat, erachtet es heute als eine soziale Pflicht, jedem nach getaner Lebensarbeit zu einer bescheidenen Muße in Würde zu verhelfen. Den bedürftigen Alten, den verschämt Armen unter ihnen, soll der oft nicht leichte Gang zur Armenpflege und die gegebenenfalls damit verbundene Einschränkung in den bürgerlichen Rechten erspart bleiben.

Die in der Gemeinde Bern im Entstehen begriffene Einrichtung einer Altersfürsorge wird ihre Hilfe vor allem jenen Minderbemittelten zuteil werden lassen, die bis jetzt keine öffentliche Unterstützung beanspruchten. Der Kreis dieser über 64 Jahre alten Personen, die nicht über ein jährliches Einkommen von Fr. 1500. — (Einzelpersonen), bzw. Fr. 2000. — (Ehepaare) verfügen und die 1928 der behördlichen Armenpflege nicht zur Last gefallen sind, ist, wie aus der mehrfach genannten Untersuchung über „Die Altersbeihilfe in der Stadt Bern“ hervorgeht, ein beträchtlicher, nämlich rund 1600 Personen. Neben diesen Minderbemittelten werden voraussichtlich auch jene Armengenössigen eine Altersbeihilfe erhalten, die vor ihrer Einführung nicht während längerer Dauer regelmäßig unterstützt waren und die die übrigen Voraussetzungen

für deren Erlangung (Aufenthaltsdauer usw.) erfüllen. Im Jahre 1928 betrug die Zahl der unterstützten, über 64 Jahre alten Personen, wie gesehen, 868. Davon waren 451 Anstaltsinsassen, die bei dem hohen Grade ihrer Bedürftigkeit voraussichtlich mit wenigen Ausnahmen für die Altersbeihilfe nicht in Betracht kommen und deren Anstaltsversorgung auf Kosten der Armenpflege weiter dauern wird. Von den 417 in offener Fürsorge unterstützten Personen dürften 30—40 % (130—170 Personen) nicht andauernd unterstützt gewesen sein und den übrigen an die Auszahlung der Beihilfe geknüpften Bedingungen genügen. Die in offener Fürsorge stehenden Personen, die schon dauernd öffentliche Spenden beanspruchten oder die so dürftig sind, daß durch die Altersbeihilfe ihre Not nicht behoben wird, verbleiben demnach mit dem Großteil der Anstaltsinsassen bei der Armenpflege. Ferner werden die Armenpflege besonders auch jene bedürftigen alten Leute beanspruchen müssen, die eine Voraussetzung der Altersbeihilfe (z. B. die der Aufenthaltsdauer) nicht erfüllen. Gerade hier wird sich für die privaten Wohltätigkeitseinrichtungen ein neues Arbeitsfeld eröffnen, sie werden in die Lücken der staatlichen Altersfürsorge zu treten haben. Sie werden Personen betreuen können, die überhaupt keine Altersbeihilfe erhalten oder die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen einer stärkeren Fürsorge bedürfen, als sie Gemeinde und Staat gewähren können. Für die segensreiche Tätigkeit dieser privaten Organisationen, die sich der einzelnen Hilfesuchenden besonders annehmen können, wird zu allen Zeiten ein großes Betätigungsgebiet bleiben.

Mit dem immer weiteren Ausbau der sozialen Fürsorge wird auch der Fürsorgestatistik eine erhöhte Bedeutung zukommen. Das Statistische Amt hat in den letzten Jahren dem Problem der Fürsorge schon wiederholt seine Aufmerksamkeit geschenkt. Dank dem großen Verständnis und Entgegenkommen, das es bei der Direktion der Sozialen Fürsorge und deren Beamten, sowie bei den Organen der Bürgergemeinde gefunden hat, war es in der Lage, nachfolgende fürsorgestatistische Untersuchungen bereits durchzuführen:

1. „Die unterstützten Armen in der Stadt Bern im Jahre 1926“ (Vierteljahresberichte 1928, Heft 2). 2. „Das Krankenversicherungswesen in der Stadt Bern“, Beiträge Heft 8. 3. „Die Ferienverhältnisse der stadtbernischen Schulkinder“, Bern 1927; Heft 7 der Beiträge zur Statistik der Stadt Bern.

Die ständige, in den Vierteljahresberichten erscheinende Berichterstattung über die soziale Fürsorge umfaßt: 1. Kosten der städtischen Armenpflege, 2. Bevormundungen, 3. Amtliche Pflegekinderaufsicht. Demnächst wird die

Tätigkeit des städtischen Jugendamtes einbezogen, und gegenwärtig prüft das Amt die Frage, ob nicht durch Einführung einer Individualzählkarte die vierteljährliche Berichterstattung über die Armenpflege ausgebaut werden könnte. Seit Beginn des Jahres 1930 erscheinen außerdem in den Vierteljahresberichten regelmäßige Ausweise über das Arbeitslosenversicherungswesen.

Die vorliegende Darstellung endlich dürfte eine willkommene Ergänzung der mehrfach erwähnten Abhandlung „Die Altersbeihilfe in der Stadt Bern“ bilden. Zeigt jene Arbeit das, was auf dem Gebiete der öffentlichen Altersfürsorge kommen wird, so befaßt sich die vorliegende mit dem, was ist. Einer Wiederholung der hier durchgeführten Untersuchung wird es zu gegebener Zeit vorbehalten sein, die Rückwirkungen der werdenden Einrichtungen für das Alter auf die öffentliche Armenfürsorge festzustellen.

1. Von der Einwohnergemeinde und der burgerlichen Armenpflege im Jahre 1928 unterstützte, in Bern wohnsitzberechtigte über 64 Jahre alte Personen.

Unterstützungsträger — Pflegeart	Personen zus.			Einzelpersonen			Verheiratete				
	über- haupt	Män- ner	Frau- en	über- haupt	Män- ner	Frau- en	Per- sonen über- haupt	Ehepaare			
								über- haupt	Mann und Frau	Mann allein	Frau allein
1. Einwohnergemeinde											
Offene Fürsorge in Bern	386	149	237	265	63	202	121	104	17	69	18
Geschlossene Fürsorge in Bern	179	65	114	157	54	103	22	20	2	9	9
außerhalb Bern	224	121	103	199	101	98	25	23	2	18	3
Zusammen	789	335	454	621	218	403	168	147	21	96	30
2. Burgerl. Armenpflege											
Offene Fürsorge in Bern	31	6	25	28	4	24	3	3	—	2	1
Geschlossene Fürsorge in Bern	46	10	36	43	8	35	3	3	—	2	1
außerhalb Bern	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—
Zusammen	79	16	63	73	12	61	6	6	—	4	2
3. Unterstützte überh.											
Offene Fürsorge in Bern	417	155	262	293	67	226	124	107	17	71	19
Geschlossene Fürsorge in Bern	225	75	150	200	62	138	25	23	2	11	10
außerhalb Bern	226	121	105	201	101	100	25	23	2	18	3
Zusammen	868	351	517	694	230	464	174	153	21	100	32

2. Von der Einwohnergemeinde und der burgerlichen Armenpflege im Jahre 1928 unterstützte, in Bern wohnsitzberechtigte über 64 Jahre alte Einzelpersonen.

Unterstützungsträger — Pflegeart	Einzel- per- sonen über- haupt	Männer				Frauen			
		über- haupt	ledig	ver- wit- wet	ge- schie- den	über- haupt	ledig	ver- wit- wet	ge- schie- den
1. Einwohnergemeinde									
Offene Fürsorge in Bern	265	63	10	47	6	202	44	140	18
Geschlossene Fürsorge in Bern	157	54	23	24	7	103	37	59	7
Geschlossene Fürs. außerh. Bern	199	101	51	33	17	98	57	34	7
Zusammen	621	218	84	104	30	403	138	233	32
2. Bürgerliche Armenpflege									
Offene Fürsorge in Bern	28	4	—	3	1	24	8	16	—
Geschlossene Fürsorge in Bern	43	8	5	3	—	35	9	24	2
Geschlossene Fürs. außerh. Bern	2	—	—	—	—	2	1	1	—
Zusammen	73	12	5	6	1	61	18	41	2
3. Unterstützte überhaupt									
Offene Fürsorge in Bern	293	67	10	50	7	226	52	156	18
Geschlossene Fürsorge in Bern	200	62	28	27	7	138	46	83	9
Geschlossene Fürs. außerh. Bern	201	101	51	33	17	100	58	35	7
Zusammen	694	230	89	110	31	464	156	274	34

